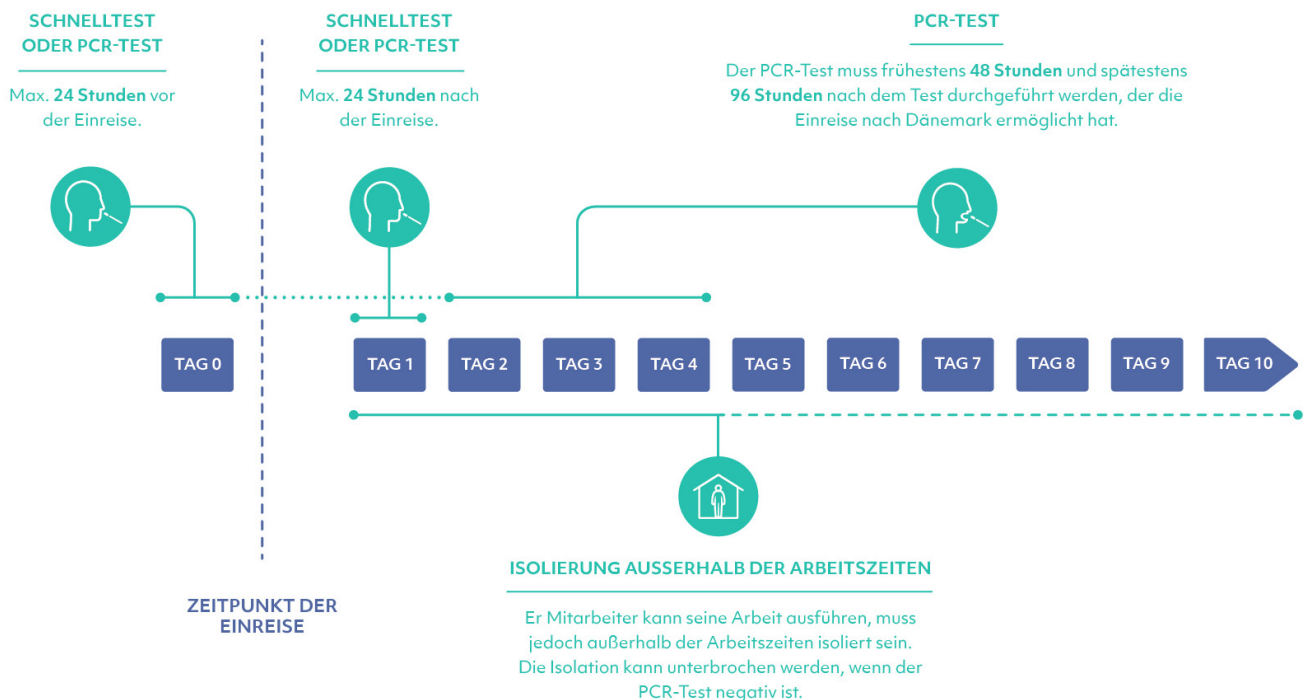


PCR-Test von einreisenden Arbeitskräften

Als Arbeitgeber für einreisende Arbeitskräfte müssen Sie sicherstellen, dass Ihre Mitarbeiter frühestens 48 Stunden und spätestens 96 Stunden nach dem Test, der die Einreise nach Dänemark ermöglicht hat, mittels eines PCR-Tests auf Covid-19 getestet werden. Darüber hinaus müssen Sie als Arbeitgeber einen schriftlichen Plan für den PCR-Test erstellen.

Die dänische Arbeitsschutzbehörde (Arbejdstilsynet) überwacht die Anforderungen für den genannten PCR-Test. Als Arbeitgeber müssen Sie in der Lage sein, den Plan für den PCR-Covid-19-Test des einreisenden Arbeitnehmers und die Dokumentation für den PCR-Test des Mitarbeiters sowie Ausnahmen von der Testanforderung vorzulegen.

Test der einreisenden Arbeitskraft



Plan für den Covid-19-Test

Als Arbeitgeber müssen Sie einen schriftlichen Plan für den dritten COVID-19-Test (PCR-Test) der einreisenden Arbeitnehmer erstellen. Wir haben auf der Website der dänischen Arbeitsschutzbehörde (Arbejdstilsynet) eine Vorlage erstellt, mit deren Hilfe Sie den Plan ausarbeiten können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter at.dk/pcr-test-plan

Haben Sie Fragen? Wenden Sie sich an das Call Center der dänischen Arbeitsschutzbehörde unter der Nummer **70 12 12 88**.